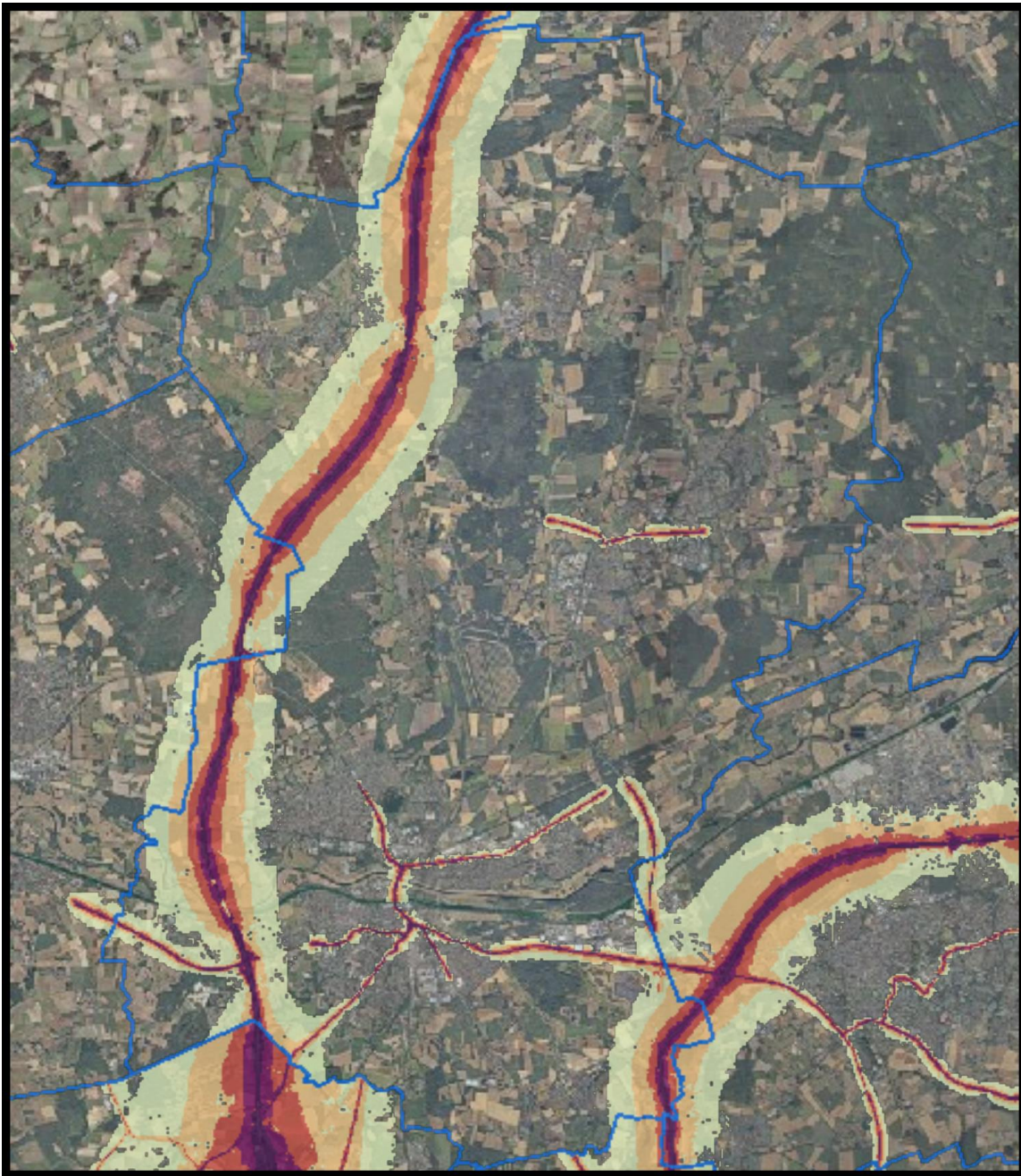


Lärmaktionsplan Stufe IV der Stadt Dorsten

03.06.2024



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	2
2	Bewertung der Ist-Situation.....	6
3	Maßnahmenplanung	10
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	16
5	Evaluierung des Aktionsplans	17
6	Inkrafttreten des Aktionsplans.....	18
Anhang I: Ergebnisse der Lärmkartierung		19
Anhang II: Ergebnisse der Lärmkartierung EBA		21
Anhang III: Lärmkarten Dorsten L_{den} / L_{Night}		24

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	<i>Dorsten</i>
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	<i>05562012</i>
Vollständiger Name der Behörde:	<i>Planungs- und Umweltamt – StA 61 Stadtplanungsabteilung</i>
Straße:	<i>Halterner Straße</i>
Hausnummer:	<i>5</i>
PLZ:	<i>46284</i>
Ort:	<i>Dorsten</i>
E-Mail:	<i>planung-und-umwelt@dorsten.de</i>
Internet-Adresse:	<i>www.dorsten.de</i>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Dorsten ist eine mittelzentrale Stadt am Rande des Ruhrgebiets (Einwohner: rd. 76.000). Sie gehört zum Kreis Recklinghausen und ist mit einer Größe von 171,2 km² die flächenmäßig größte der zehn Kreisstädte. Die elf Stadtteile (Lembeck, Rhade, Deuten, Wulfen, Holsterhausen, Hervest, Östrich, Hardt, Altstadt, Feldmark und Altendorf-Ulfkotte) zeigen urbane, aber auch dörfliche Strukturen. Das Stadtgebiet ist durch die Autobahnen A 31 und A 52, die Bundesstraßen B 58, B 224 und B 225 sowie die Landesstraßen L 463, L 509, L 601, L 607, L 608, L 618 und L 652 sehr gut an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bahnhof Dorsten wird vom Regional-Express RE 14 in Richtung Essen, Borken, Coesfeld und der Regionalbahn RB 43 in Richtung Dortmund bedient.

In der Stufe 4 der Lärmkartierung wurden alle Bundes- und Landesstraßen mit einer jährlichen Belastung von 3. Mio. Fahrzeugen kartiert. In Dorsten handelt es sich dabei um die Straßenabschnitte folgender Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen: A 31, A 52, B 58, B 224, B 225, L 463, L 509 und L 608.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV).

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist eine Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt:

Grenzwerte der Lärmkartierung:

Straßenverkehr 24h L_{DEN} / dB(A)	Straßenverkehr nachts L_{Night} / dB(A)	Schieneverkehr 24h L_{DEN} / dB(A)	Schieneverkehr nachts L_{Night} / dB(A)
ab 55 bis 59	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 50 bis 54
ab 60 bis 64	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 55 bis 59
ab 65 bis 69	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 60 bis 64
ab 70 bis 74	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 65 bis 69
ab 75	ab 70	ab 75	ab 70

Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz nach Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI):

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen	Auslösewerte für die Lärmsanie- rung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes	Richtwerte für straßenverkehrs- rechtliche Lärmschutz- maßnahmen	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen
	Tag / Nacht dB(A)	Tag / Nacht dB(A)	Tag / Nacht dB(A)	Tag / Nacht dB(A)
Krankenhäuser, Schulen	57 / 47	64 / 54	70 / 60	45 / 35 für Krankenhäuser
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59 / 49	64 / 54	70 / 60	50 / 35 (WR) 55 / 40 (WA)
Dorf-/Kern-/ Mischgebiet	64 / 54	66 / 56	72 / 62	60 / 45
Urbanes Gebiet	64 / 54	-	-	63 / 45
Gewerbegebiet	69 / 59	72 / 62	75 / 65	65 / 50

Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag / Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen:

Geltungsbereich	Orientierungswert tags dB(A)	Orientierungswert nachts dB(A)
Reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
Sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	-	-

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch
Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt
sind:

8.082

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch
Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt
sind:

5.164

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch
Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt
sind:

Bis zu 30

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch
Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt
sind:

Bis zu 10

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Dorsten an:

	Hauptverkehrsstraßen			Schienenwege		
	ab 55	ab 65	ab 75	ab 55	ab 65	ab 75
L_{DEN} dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	3.847	1.461	15	10	0	0
Schulgebäude	24	5	0	0	0	0
Krankenhausgebäude	1	0	0	0	0	0

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

	Hauptverkehrsstraßen	Schieneverkehr
... von starken Belästigungen betroffen sind:	1.549	4
... von starken Schlafstörungen betroffen sind:	377	0
... von Ischämischen Herzkrankheiten betroffen sind:	3	0

Die Ermittlung erfolgte entsprechend Anhang III der Umgebungslärmrichtlinie auf der Basis der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen getrennt für jede Lärmquellenart. Diese Beziehungen basieren auf epidemiologischen Studien, die die WHO im Rahmen der „Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region“ veröffentlichte. Hierbei handelt es sich um geschätzte Werte und nicht um reale Nachweise, da hierzu keine öffentlichen Daten verfügbar sind.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Anzahl der Menschen in der Gemeinde die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{DEN} dB(A)	Ab 55 - 59	Ab 60 - 64	Ab 65 – 69	Ab 70 - 74	Ab 75
Betroffene Bewohner	3.522	1.490	1.538	1.500	32

L_{Night} dB(A)	Ab 55 - 59	Ab 60 - 64	Ab 65 – 69	Ab 70 - 74	Ab 75
Betroffene Bewohner	1.935	1.547	1.598	84	0

Lärm gilt als eine Ursache für Beeinträchtigung des Wohlbefindens, dauerhafte Lärmbelästigung stellt ein gesundheitliches Risiko dar. Lärm umfasst jegliche Schalleinwirkung, die belästigt, stört oder gesundheitliche Schäden hervorruft. Dauerbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und ab 55 dB(A) nachts führen zu einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko. Die Auswirkungen sind individuell verschieden und hängen nicht selten von der Art der Lärmquelle ab. Sie zeigen sich sowohl im psychisch-mental, physischen und sozialen Wohlbefinden der Betroffenen. Nachgewiesen wurden Änderungen der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Ausschüttung von Stresshormonen. Langfristig kann dies verstärkt zu hohem Blutdruck und Herzinfarkten führen. Für ischämische Herzerkrankungen wird eine Inzidenzrate von 540 Fällen je 100.000 Einwohner zugrunde gelegt. Die gesundheitlichen Auswirkungen lassen sich nicht eins zu eins auf die Bevölkerung der Gemeinde herunterrechnen, da die Anzahl der betroffenen Personen deutlich geringer sind als in vergleichbaren repräsentativen Ballungsräumen. Es kann auch unterstellt werden, dass die betroffenen Gebäude mit Mehrfachverglasung ausgestattet sind, sowie dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner ihre Schlafräume so eingerichtet haben, dass diese sich im Bereich der lärmabgewandten Seite im Gebäude befinden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Lärmprobleme sind vor allem im engen innerörtlichen Bereich zunehmend. Dies spielt sich gemäß den Zahlen auf allen Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtstraßen und Autobahnen gleichermaßen ab. Eine signifikante Verbesserung der Lärmsituation kann nicht verzeichnet werden. Die kartierten Hauptverkehrsstraßen auf dem Stadtgebiet liegen alle nicht in der Baulastträgerschaft der Stadt Dorsten. Daher kann die Stadt Dorsten auch keine konkreten Maßnahmen umsetzen. Die Baulastträger sind der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Autobahn GmbH. Die Einbindung der Straßenbaulastträger erfolgt im Beteiligungsverfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange. Der Straßenbaulastträger führt im Rahmen seiner Arbeit sukzessive Überprüfung der Lärmsituation an einer Vielzahl von Autobahnen, Landes- und Bundesstraßen durch. Hierdurch werden Handlungsmöglichkeiten gemäß den Kriterien der Lärmsanierung unter Einbeziehung der Lärmaktionspläne der Kommunen erarbeitet. Lärmsanierung an bestehenden Straßen wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt. Lärmsanierungsprogramme beinhalten aktive Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Bau von Wällen, Wänden, lärmindernden Fahrbahnoberflächen sowie Maßnahmen zum passiven Schallschutz wie z. B. Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftungsanlagen. Grundsätzlich kann jede Bürgerin und Bürger einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses bei dem Landesbetrieb Straßenbau NRW stellen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, Was)
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	<p>Die zulässige Verkehrsgeschwindigkeit auf den betroffenen Abschnitten wird durch die Straßenverkehrsbehörde regelmäßig in Abstimmung mit der Verkehrsplanung und dem Straßenbaulastträger überprüft und – soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen vorliegen – angepasst. Eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit kann auch zu einer Verringerung der Schallemissionen und damit zu einer Reduzierung der Lärmbelastung führen.</p> <p>Beispiel: L 463 (Gahlener Straße / Königsberger Allee) Teilstrecke Autobahnzubringer – Richtung Innenstadt wurde die Geschwindigkeit auf Tempo 70 reduziert.</p>
2.	Passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden: „Schallschutzfenster“	<p>Um erhöhten Schallimmissionen auf Teilabschnitten zu begegnen, hat die Stadt Dorsten von der Möglichkeit zur Aufstellung von Lärmschutzsatzungen i.R. von Bebauungsplanverfahren Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Lärmschutzsatzung wurden betroffene Immobilien identifiziert und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen gewährt. Hierbei handelt es sich i.d.R. um den Einbau von Schallschutzfenstern.</p> <p>Beispiel: Lärmschutzsatzungen wurden für den Bereich B 224 (Ostwall) und für den Bereich der B 58 (Dülmener Straße) aufgestellt.</p>
3.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	<p>Über eine Verbesserung des Angebots der öffentlichen Verkehrsmittel soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) bestenfalls reduziert und die von ihm ausgehende Lärmbelastung vermindert werden.</p>

		<p>Beispiel: Der Bahnhof Dorsten „Bürgerbahnhof“ wurde umfassend aus- und umgebaut und im Bahnhofsgebäude neue Angebote für Pendler und Reisende geschaffen. Auch die Radstation und deren Zugang wurde modernisiert.</p> <p>Beispiel: B 225 - Busverbindung Linie SB25 15 min Takt – Dorsten / Marl / Recklinghausen Neue barrierefreie Bushaltstellen: Kreskenhof - Linie 278 (Holsterhausen L 607) Thüringerstraße - Linie 298 (Wulfen B 58)</p>
4.	Optimierung der Lichtsignalsteuerung „grüne Welle“	<p>Durch eine Optimierung der Lichtsignalsteuerungen soll der Verkehrsfluss verstetigt und Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge vermieden werden. Eine Verstetigung des Verkehrsflusses kann positiven Einfluss auf die Lärmsituation haben.</p> <p>Eine Überprüfung und Anpassung der Lichtsignalanlage (LSA) fand z.B. im folgenden Abschnitt statt:</p> <p>B 224 Ostwall Willy-Brandt-Ring, Bochumer Straße, Vestische Allee</p>
5.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer	<p>Über eine Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert und die von ihm ausgehende Lärmbelastung vermindert werden. Auch soll die Verkehrssicherheit durch bessere Infrastruktur für Radfahrer gewährleistet sein.</p> <p>Beispiel: Radweg B 58 zwischen Wittenberger Damm und Große Heide</p>
6.	Maßnahmen am Straßenbelag	<p>Aufbringung eines Straßenbelags mit lärmtechnisch verbesserten Eigenschaften</p> <p>Beispiel: Autobahn A 31, Einbau von temperaturabgesenktem Gussasphalt MA 8 S; Abschnitt in Dorsten A 31 Kilometrierung 10,225 bis 11,8</p>

7.	Ladesäulen für Elektrofahrzeuge	<p>Nach Angaben des Landesbetriebs IT.NRW hat mittlerweile der Bestand von PKW mit Hybrid- oder Elektroantrieb zum Stichtag 01.01.2023 einen Anteil von 7,2% an der Gesamtzahl der PKW in NRW erreicht. Um weitere Anreize zu schaffen, den Umstieg auf die schadstoffarme und leisere Elektromobilität zu erleichtern, ist es wichtig, den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu forcieren.</p> <p>Folgende Ladesäulen sind im Stadtgebiet in Betrieb: Ca. 75 Ladepunkte, davon 49 Normalladepunkte (AC-Laden) und 26 Schnellladepunkte (DC-Ladepunkte)</p>
8.	Förderung von passivem Schallschutz	<p>Jede Bürgerin und Bürger kann einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an Landesbetrieb Straßenbau NRW stellen.</p>

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	Maßnahmen am Straßenbelag	B 224 Borkener Straße L 607 Pliesterbecker Straße L 509 Halterner Straße B 224 Bochumer Straße B 225 Marler Straße B 58 Dülmener Straße / Weseler Straße Oberflächensanierung; Austausch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW	Reduzierung des Lärms durch Beseitigung der Straßenschäden	unbekannt
2.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	B 225 Marler Straße: Ausbau Haltestelle Nachbarschule mit neuem Geh- und Radweg Anschluss	Reduzierung MIV und Steigerung ÖPNV	unbekannt
4.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	B 225 Marler Straße Buerer Straße – Schleusenstraße „Prüfung Reduzierung auf Tempo 50“	Verringerung der Betroffenenanzahlen	unbekannt
5.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	B 225 Marler Straße: Ausbau barrierefreie Haltestelle Nachbarschule B 225 Gladbecker Straße Wiederinbetriebnahme der Haltestelle „Alter Friedhof“ B 225 Marler Straße Ausbau barrierefreie Bushaltestelle „Im Stadtsfeld“ B 224 / L 601 Diverser Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	Reduzierung MIV und Steigerung ÖPNV	unbekannt

6.	Optimierung der Lichtsignalsteuerung	L 463 Gahlener Straße Digitalisierung der Lichtsignalanlagen „Grüne Welle“	Reduzierung des Lärms und Optimierung des Verkehrs	unbekannt
7.	Ladesäulen für Elektrofahrzeuge	Sukzessiver Ausbau von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb im gesamten Stadtgebiet	Reduzierung des Lärms durch die langfristige Erhöhung des Anteils der E-Fahrzeuge; Abbau von Barrieren	unbekannt

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahmen:

Bezüglich der Maßnahmen 1 bis 6, ist die Stadt Dorsten mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Austausch.

Maßnahme 7 – Ausbau von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb - wird der Fokus in den kommenden Jahren auf die Erhöhung der Anzahl der Schnellladepunkte (DC-Ladepunkte) gelegt. Auch werden die Normalladepunkte (AC-Ladepunkte) in Dorsten erhöht, damit Barrieren für Bürgerinnen und Bürger abgebaut und das Angebot stadtweit erweitert und gestreut werden kann.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens:

Die geplanten Maßnahmen sollen auf lange Sicht den Lärm in der Stadt Dorsten verringern. Zudem soll durch die Lichtsignalsteuerung „grüne Welle“ der Verkehrsfluss optimiert werden. Weiterhin wird durch den Ausbau der Haltestellen und des Liniennetzes der ÖPNV gestärkt. Nicht zuletzt wird durch Ausbau von Rad- und Fußwegen der nicht motorisierte individual Verkehr (NMIV) gestärkt. Diese Maßnahmen sollen insgesamt die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Auswirkungen schützen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Es soll dauerhaft an bestehenden und geplanten Maßnahmen gearbeitet und diese dem Stand der Technik angepasst werden. Weiterführend soll ein regelmäßiger Austausch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und mit der Autobahn GmbH gesucht werden, um gemeinsam neue Wege zur Lärmbekämpfung zu finden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema ruhige Gebiete hat im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Dorsten stattgefunden. Auf eine explizite Ausweisung wurde nach Abwägung jedoch derzeit verzichtet. Die Stadt Dorsten zeichnet sich weitgehend dadurch aus, dass Erholungsbereiche im Freiraum und Naturräume auf kurzem Wege aus den Siedlungsgebieten erreicht werden können. Diese Bereiche dienen den Bürgern als Erholungsfläche und als Ruhezonen mit vielen Rückzugsmöglichkeiten.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Wenn die geplanten Maßnahmen im vollen Umfang umgesetzt werden können, sollte sich der Lärm für ca. 5% der Lärmbetroffenen verringern, dies sind ca. 400 Betroffene für die Stadt Dorsten.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

16.10.2023 Bis:

13.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans wurde über das Amtsblatt der Stadt Dorsten bekannt gemacht. Die örtlichen Medien wurden über Inhalt und Beteiligungszeitraum informiert. Das Beteiligungsverfahren der Stufe IV fand in zwei Phasen statt, die erste in der Zeit vom 16.10.2023 bis zum 17.11.2023 und die zweite in der Zeit vom 11.04.2024 bis zum 13.05.2024 über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ statt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden die Kartierungsergebnisse und der Lärmaktionsplan Entwurf vorgestellt. Die Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise wurden dem Ausschuss und dem Rat vorgelegt. Insgesamt sind 46 Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan eingegangen, davon äußerten 9 keine Bedenken.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Es haben Betroffene und interessierte Bürger sowie verschiedene Behörden teilgenommen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

55

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation wurden in einem 2-spaltigen Word-Dokument protokolliert. Das Prüfergebnis ist als Anlage beigefügt.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: *28.06.2024*

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.dorsten.de/wirtschaft-und-wohnen/planung-and-umwelt/umweltschutz>

Anhang I: Ergebnisse der Lärmkartierung

Ergebnisse der Lärmkartierung
Dorsten

13.03.2024

Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Dorsten

Gemeindekennzahl: **05562012**
Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: **DE_NW_05562012**

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Stadt Dorsten
Haltener Str. 5
46284 Dorsten

Telefon: 02362 660
E-Mail: pressestelle@dorsten.de
www.dorsten.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn,
<http://www.eba.bund.de>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,
für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Angaben zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Runde 4 (2022) finden Sie bitte auf den folgenden Seiten.

Seite: 1

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Dorsten:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	3522	1490	1538	1500	32

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	1935	1547	1598	84	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Stadt Dorsten:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	36,93	9,84	1,94

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Dorsten:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	3847	1461	15
Schulgebäude	24	5	0
Krankenhausgebäude	1	0	0

Anhang II: Ergebnisse der Lärmkartierung EBA

16.02.24, 10:34

Abfrageergebnis

Suchen

📍 359230.53, 5725230.21

Gemeindestatistik (ULR)

Gemeindestatistik (ULR)

Gemeinde: **Dorsten**
 AGS: 05562012

Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß BEB) sowie kommunale Lärmkennziffer

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})

ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	20
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	< 10
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	0
ab 70 dB(A) bis 75 dB(A)	0
ab 75 dB(A)	0
L _{DEN} Lärmkennziffer	67

Anmerkung: Bei den Angaben zu L_{DEN} handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.

Nacht-Lärmindex (L_{Night})

(ab 45 dB(A) bis 49 dB(A))	30
ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)	< 10
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	0
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	0
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	0
ab 70 dB(A)	0
L _{Night} Lärmkennziffer	35

Anmerkung: Bei den Angaben zu L_{Night} handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.

Geschätzte Zahl der Fälle gesundheitsschädlicher Auswirkungen und Belästigungen

Fälle starker Belästigung L _{DEN}	4
Fälle starker Schlafstörung L _{Night}	0

Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude L_{DEN}

Belastete Flächen in km²	
über 55 dB(A)	0,20
über 65 dB(A)	0,00
über 75 dB(A)	0,00

Belastete Wohnungen

über 55 dB(A)	10
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0

Belastete Schulen

über 55 dB(A)	0
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0

Belastete Krankenhäuser

über 55 dB(A)	0
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung 0
[Anzahl je Gemeinde]

1. An welchem Ort fühlen Sie sich durch Schienenverkehrslärm belastet? Bitte wählen Sie einen Ort, auf den Sie sich im

Fragebogen beziehen!

1.1 zu Hause (Eigentum)	0
1.2 zu Hause (Miete)	0
1.3 Arbeits- / Dienststätte	0
1.4 Bildungseinrichtung	0
1.5 Krankenhaus / Rehabilitationsstätte	0
1.6 öffentlicher Raum (z. B. Park, Sportplatz, Freizeiteinrichtung)	0

2. Wie oft halten Sie sich gewöhnlich an dem genannten Ort auf?

2.1 täglich	0
2.2 4-6 Tage / Woche	0
2.3 weniger als 4 Tage / Woche	0
2.4 kuzzeitiger oder temporärer Aufenthalt (z. B. Tagung, Urlaub etc.)	0

3. Wieviel Zeit bleiben Sie am genannten Ort?

3.1 bis zu 2 Stunden	0
3.2 2 bis 6 Stunden	0
3.3 6 bis 12 Stunden	0
3.4 länger als 12 Stunden	0

4. Bei welchen Tätigkeiten fühlen Sie sich durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort gestört? Ich fühle mich beim...

4.1 Schlafen...nicht gestört	0
4.2 Schlafen...schwach gestört	0
4.3 Schlafen...mäßig gestört	0
4.4 Schlafen...stark gestört	0
4.5 Arbeiten...nicht gestört	0
4.6 Arbeiten...schwach gestört	0
4.7 Arbeiten...mäßig gestört	0
4.8 Arbeiten...stark gestört	0
4.9 Erholen / in der Freizeit...nicht gestört	0
4.10 Erholen / in der Freizeit...schwach gestört	0

about:blank

1/3

4.11 Erholen / in der Freizeit...mäßig gestört	0
4.12 Erholen / in der Freizeit...stark gestört	0
5. Durch welche Arten des Schienenverkehrs fühlten Sie sich in den vergangenen fünf Jahren an dem genannten Ort gestört? Ich fühlte mich durch...	
5.1 Personenverkehr...nicht gestört	0
5.2 Personenverkehr...schwach gestört	0
5.3 Personenverkehr...mäßig gestört	0
5.4 Personenverkehr...stark gestört	0
5.5 Güterverkehr...nicht gestört	0
5.6 Güterverkehr...schwach gestört	0
5.7 Güterverkehr...mäßig gestört	0
5.8 Güterverkehr...stark gestört	0
6. In welchen Zeiträumen fühlten Sie sich in den vergangenen fünf Jahren durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort gestört? Ich fühlte mich...	
6.1 tagsüber (6–18 Uhr)...nicht gestört	0
6.2 tagsüber (6–18 Uhr)...schwach gestört	0
6.3 tagsüber (6–18 Uhr)...mäßig gestört	0
6.4 tagsüber (6–18 Uhr)...stark gestört	0
6.5 abends (18–22 Uhr)...nicht gestört	0
6.6 abends (18–22 Uhr)...schwach gestört	0
6.7 abends (18–22 Uhr)...mäßig gestört	0
6.8 abends (18–22 Uhr)...stark gestört	0
6.9 nachts (22–6 Uhr)...nicht gestört	0
6.10 nachts (22–6 Uhr)...schwach gestört	0
6.11 nachts (22–6 Uhr)...mäßig gestört	0
6.12 nachts (22–6 Uhr)...stark gestört	0
7. Wie bewerten Sie die unterschiedlichen Lärmquellen des Schienenverkehrs an dem genannten Ort? Ich fühle mich durch...	
7.1 Fahrgeräusche...nicht gestört	0
7.2 Fahrgeräusche...schwach gestört	0
7.3 Fahrgeräusche...mäßig gestört	0
7.4 Fahrgeräusche...stark gestört	0
7.5 Bremsgeräusche...nicht gestört	0
7.6 Bremsgeräusche...schwach gestört	0
7.7 Bremsgeräusche...mäßig gestört	0
7.8 Bremsgeräusche...stark gestört	0
7.9 Kurvenquietschen...nicht gestört	0
7.10 Kurvenquietschen...schwach gestört	0
7.11 Kurvenquietschen...mäßig gestört	0
7.12 Kurvenquietschen...stark gestört	0
7.13 Schienenstoßgeräusche...nicht gestört	0
7.14 Schienenstoßgeräusche...schwach gestört	0
7.15 Schienenstoßgeräusche...mäßig gestört	0
7.16 Schienenstoßgeräusche...stark gestört	0
7.17 Brückendröhnen...nicht gestört	0
7.18 Brückendröhnen...schwach gestört	0
7.19 Brückendröhnen...mäßig gestört	0
7.20 Brückendröhnen...stark gestört	0
7.21 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...nicht gestört	0
7.22 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...schwach gestört	0
7.23 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...mäßig gestört	0
7.24 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...stark gestört	0
8. Welche persönlichen Auswirkungen befürchten Sie durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort?	
8.1 finanzielle Auswirkungen...keine	0
8.2 finanzielle Auswirkungen...schwach	0
8.3 finanzielle Auswirkungen...mäßig	0
8.4 finanzielle Auswirkungen...stark	0
8.5 Soziale Auswirkungen...keine	0
8.6 Soziale Auswirkungen...schwach	0
8.7 Soziale Auswirkungen...mäßig	0
8.8 Soziale Auswirkungen...stark	0
8.9 Konzentrationsstörungen...keine	0
8.10 Konzentrationsstörungen...schwach	0
8.11 Konzentrationsstörungen...mäßig	0
8.12 Konzentrationsstörungen...stark	0
8.13 Schlafstörungen...keine	0
8.14 Schlafstörungen...schwach	0
8.15 Schlafstörungen...mäßig	0
8.16 Schlafstörungen...stark	0
8.17 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...keine	0
8.18 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...schwach	0
8.19 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...mäßig	0
8.20 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...stark	0
8.21 psychische Auswirkungen...keine	0
8.22 psychische Auswirkungen...schwach	0
8.23 psychische Auswirkungen...mäßig	0
8.24 psychische Auswirkungen...stark	0
8.25 Hörschäden...keine	0
8.26 Hörschäden...schwach	0
8.27 Hörschäden...mäßig	0
8.28 Hörschäden...stark	0
9. Welche Maßnahmen zum Schutz vor Schienenverkehrslärm halten Sie in Ihrer Situation für besonders wichtig?	
9.1 Maßnahmen am Zug (z. B. geringere Fahrgeräusche)...sehr wichtig	0
9.2 Maßnahmen am Zug (z. B. geringere Fahrgeräusche)...wichtig	0
9.3 Maßnahmen am Zug (z. B. geringere Fahrgeräusche)...unwichtig	0
9.4 Maßnahmen an der Strecke (z. B. Lärmschutzwände)...sehr wichtig	0
9.5 Maßnahmen an der Strecke (z. B. Lärmschutzwände)...wichtig	0

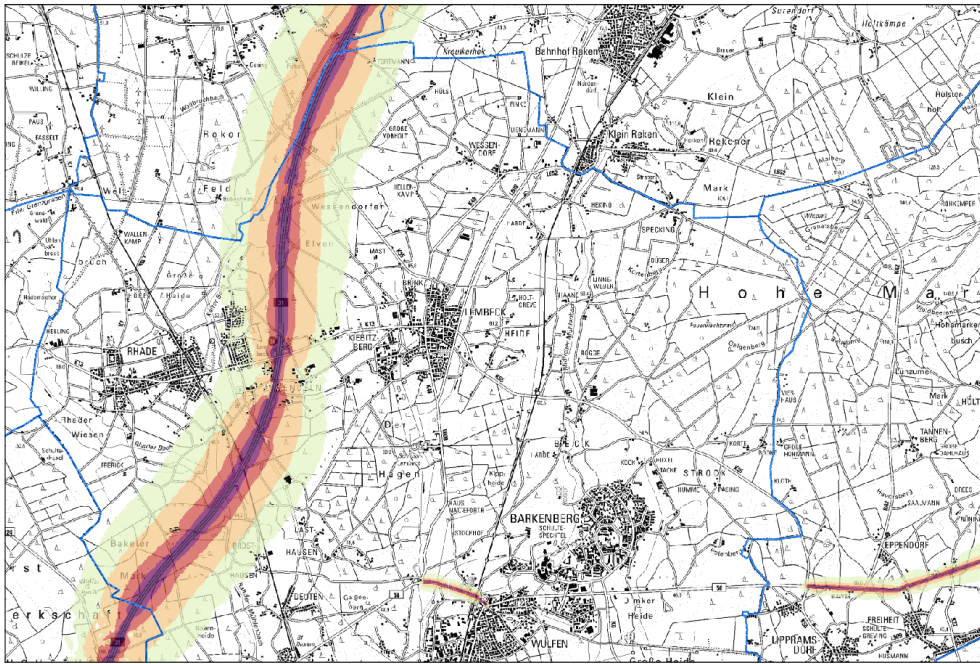
16.02.24, 10:34

Abfrageergebnis

9.6 Maßnahmen an der Strecke (z. B. Lärmschutzwände)...unwichtig	0
9.7 Maßnahmen am Gebäude (z. B. Lärmschutzfenster)...sehr wichtig	0
9.8 Maßnahmen am Gebäude (z. B. Lärmschutzfenster)...wichtig	0
9.9 Maßnahmen am Gebäude (z. B. Lärmschutzfenster)...unwichtig	0
9.10 Vorschriften und Regelungen anpassen (z. B. Grenzwerte für Lärm)...sehr wichtig	0
9.11 Vorschriften und Regelungen anpassen (z. B. Grenzwerte für Lärm)...wichtig	0
9.12 Vorschriften und Regelungen anpassen (z. B. Grenzwerte für Lärm)...unwichtig	0
9.13 Veränderungen der Streckennutzung...sehr wichtig	0
9.14 Veränderungen der Streckennutzung...wichtig	0
9.15 Veränderungen der Streckennutzung...unwichtig	0
10. Haben Sie durch einen der Faktoren eine Veränderung Ihrer Lärmsituation in den vergangenen fünf Jahren an dem genannten Ort wahrgenommen?	
10.1 Veränderung des Schienen-verkehrsaufkommens...Verbesserung	0
10.2 Veränderung des Schienen-verkehrsaufkommens...keine Veränderung	0
10.3 Veränderung des Schienen-verkehrsaufkommens...Verschlechterung	0
10.4 Veränderung durch Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände oder -fenster)...Verbesserung	0
10.5 Veränderung durch Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände oder -fenster)...keine Veränderung	0
10.6 Veränderung durch Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände oder -fenster)...Verschlechterung	0
10.7 Veränderung der Umgebung (Gebäude, Grünflächen etc.)...Verbesserung	0
10.8 Veränderung der Umgebung (Gebäude, Grünflächen etc.)...keine Veränderung	0
10.9 Veränderung der Umgebung (Gebäude, Grünflächen etc.)...Verschlechterung	0
10.10 Veränderung des Zugmaterials (Flüsterbremse etc.)...Verbesserung	0
10.11 Veränderung des Zugmaterials (Flüsterbremse etc.)...keine Veränderung	0
10.12 Veränderung des Zugmaterials (Flüsterbremse etc.)...Verschlechterung	0
10.13 Veränderung der Streckennutzung...Verbesserung	0
10.14 Veränderung der Streckennutzung...keine Veränderung	0
10.15 Veränderung der Streckennutzung...Verschlechterung	0
11. Wie häufig nutzen Sie selbst die Bahn?	
11.1 täglich, fast täglich	0
11.2 an mehreren Tagen / Woche	0
11.3 etwa 1 Tag / Woche	0
11.4 etwa 1-3 Tage / Monat	0
11.5 seltener als 1-3 Tage / Monat	0
11.6 nie	0
12. Nach Beantwortung aller Fragen zu Ihrer persönlichen Lärmbelastung, teilen Sie uns bitte abschließend mit, wie Sie Ihre gesamte Lärmsituation zusammenfassend einschätzen.	
12.1 äußerst stark belastet	0
12.2 stark belastet	0
12.3 mäßig belastet	0
12.4 schwach belastet	0
12.5 nicht belastet	0
Lärm an Schienenwegen	

(https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Grundlagen/grundlagen_node.html)

Anhang III: Lärmkarten Dorsten Laden / L_{Night}



Straßenverkehr 24h
L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

0 2 4 6km

© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)



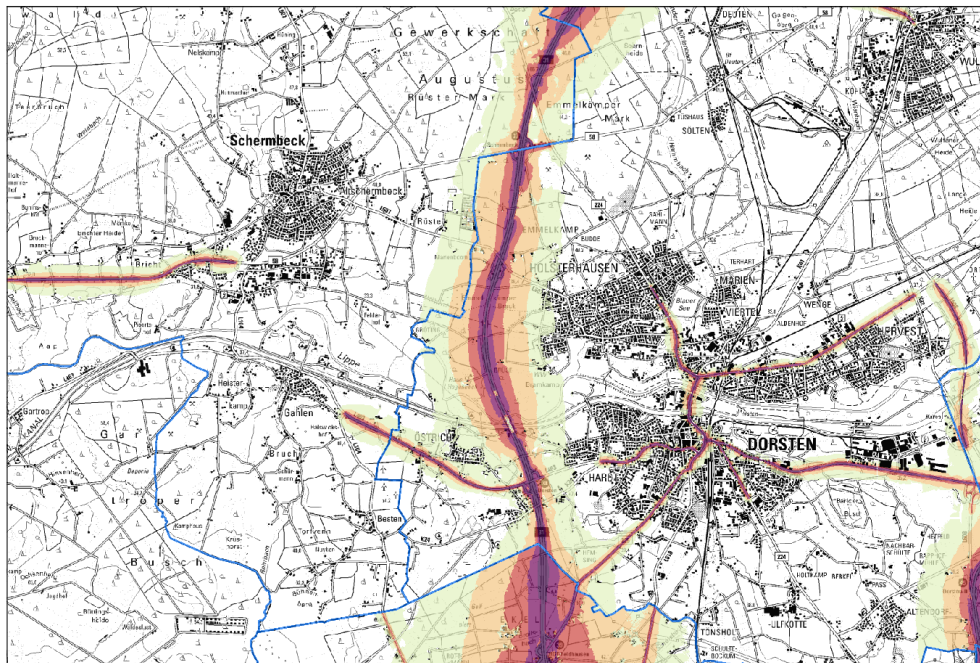
Straßenverkehr nachts
L-night / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

0 2 4 6km

© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)



Straßenverkehr 24h

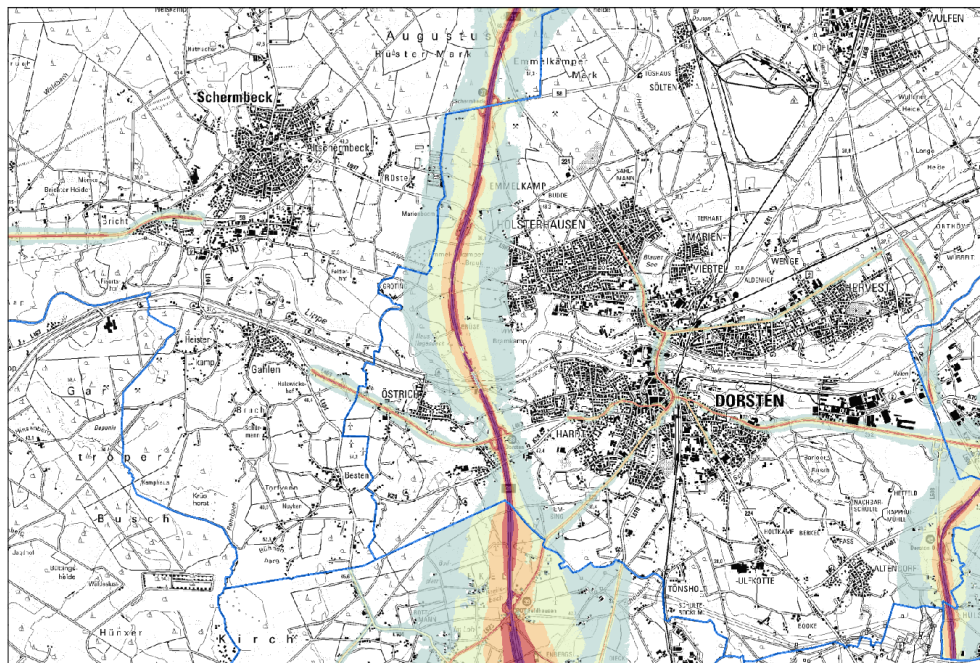
L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
di-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)



Straßenverkehr nachts

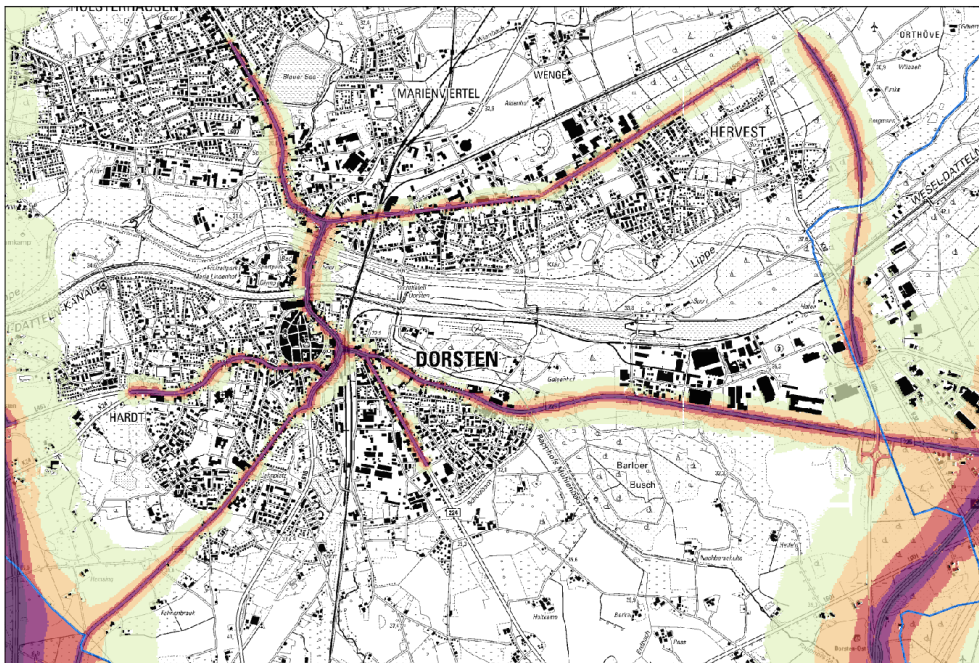
L-night / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
di-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)



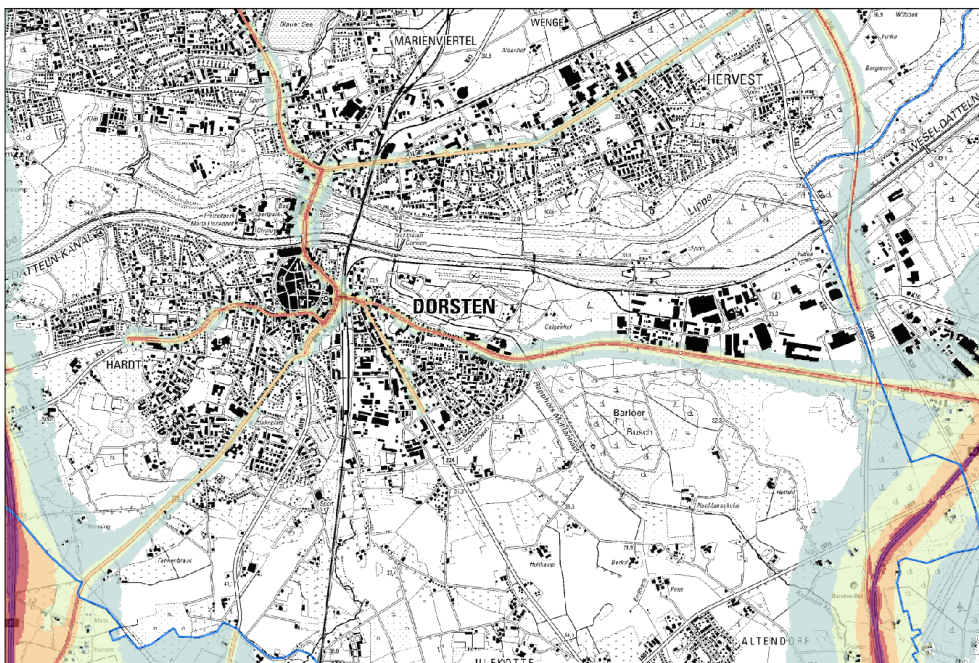
Straßenverkehr 24h

L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)



Straßenverkehr nachts

L-night / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)



Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4

- Edition 2.0 -
Hauptstreckensegmente (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

Blattnummer: 4111

Legende

- Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{den})
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

Übersichtskarte



Quellen
 © Eisenbahn-Bundesamt (2024)
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de

Berechnungswert
 5,3

Haftungshinweis
 Das Eisenbahn-Bundesamt ist nicht für die Genauigkeit der Daten oder die Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Eisenbahn-Bundesamt ist nicht für die Genauigkeit der Daten oder die Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Koordinatensystem
 UTM Zone 32N

Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex. Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex. Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex. Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex.

Impressum
 Eisenbahn-Bundesamt
 Robert-Koch-Str. 36
 10585 Berlin
 www.eisenbahn-bund.de
 Telefon: +49 (0) 30 2000-1
 Fax: +49 (0) 30 2000-2000
 E-Mail: info@eisenbahn-bund.de



Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4

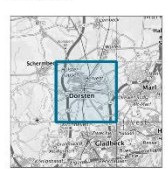
- Edition 2.0 -
Hauptstreckensegmente (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

Blattnummer: 4111

Legende

- Nacht-Lärmindex (L_{night})
- ab 45 bis 49 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

Übersichtskarte



Quellen
 © Eisenbahn-Bundesamt (2024)
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de
 © 188 Nam AG, www.188-nam.de

Berechnungswert
 5,3

Haftungshinweis
 Das Eisenbahn-Bundesamt ist nicht für die Genauigkeit der Daten oder die Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Eisenbahn-Bundesamt ist nicht für die Genauigkeit der Daten oder die Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Koordinatensystem
 UTM Zone 32N

Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex. Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex. Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex. Die Nutzung der Karte ist für die Erstellung des Lärmindex.

Impressum
 Eisenbahn-Bundesamt
 Robert-Koch-Str. 36
 10585 Berlin
 www.eisenbahn-bund.de
 Telefon: +49 (0) 30 2000-1
 Fax: +49 (0) 30 2000-2000
 E-Mail: info@eisenbahn-bund.de